

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 24. Mai 2006
	Schriftführer Willi Schmitz
	Telefon-Nr. 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, dem 11. Mai 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:10 Uhr - 20:18 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.03.2006 - öffentlicher Teil -**
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie des Planungsausschusses am 28.03.2006 - öffentlicher Teil -**
- 4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.03.2006 - öffentlicher Teil - 206/2006**
- 5. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 6. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7. Neuerrichtung einer Lichtsignalanlage und Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Erneuerung veralteter Lichtsignalanlagen 227/2006**

8. **Anpassung der Betriebssatzungen der Einrichtungen "Verkehrsflächen, Stadtgrün, Abwasserwerk und Abfallwirtschaftsbetrieb" an die neue Eigenbetriebsverordnung**
184/2006
9. **Verwendung der Mittel aus der Ausgleichszahlung nach der Baumschutzsatzung**
199/2006
10. **Regionale 2010, Information zum Masterplan :grün des Regionale-Arbeitskreises "Natur und Landschaft"**
225/2006
11. **Sanierung elektrischer Anlagen mit maschinellen und baulichen Anpassungen im Klärwerk Beningsfeld**
hier: Erweiterung des Maßnahmebeschlusses vom 03.03.2005
195/2006
12. **Kanalbauarbeiten "Hydraulische Sanierung Jägerstrasse und Irlenfelder Weg"**
202/2006
13. **Wirtschaftsplanreste-Liste 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
221/2006
14. **1. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
220/2006
15. **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 28.03.2006 zu TOP A6 der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit dem Planungsausschuss**
190/2006
16. **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ohne Datum betreffend Baumpflanzkonzept an den Hauptstraßen, auf dem Konrad-Adenauer-Platz und auf dem alten Marktplatz in Bensberg**
204/2006
17. **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 06.04.2006 betreffend Anliegerinformationen zum Mutzbach**
222/2006
18. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2006; hier: Werte/Bewertungen/Wertverluste im Bereich "Verkehrsflächen"**
223/2006
19. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.03.2006 - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie des Planungsausschusses am 28.03.2006 - nichtöffentlicher Teil -**
3. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach", "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach", "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" und "StadtGrün Bergisch Gladbach"**
217/2006
6. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV), Herr Kremer, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung sowie die Gäste. Er eröffnet die 11. Sitzung des AUIV in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Ziffus bittet um Änderung der Tagesordnung dahingehend, dass der TOP A 15 gemeinsam mit dem TOP A 10 behandelt wird, da beide Themen eng zusammenhängend seien.

Dieser Änderung stimmt der Vorsitzende in Übereinstimmung mit dem Ausschuss zu.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.03.2006 - öffentlicher Teil -

@-> Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.03.2006 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

<-@

3 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie des Planungsausschusses am 28.03.2006 - öffentlicher Teil -

@-> Herr Ziffus lädt im Hinblick auf den kleinen Disput mit Herrn Hagen in der Sitzung am 28.03.2006 Herrn Hagen sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Wanderung von Herrenstrunden zu den eigentlichen Quellen bei Eikamp am Sonntag, dem 21.05.2006 ein. Er verweist insoweit auf die vor der Sitzung verteilte Einladung zu dieser Wanderung. Er freue sich über eine rege Teilnahme.

Anschließend wird die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr und des Planungsausschusses vom 28.03.2006 – öffentlicher Teil – einstimmig genehmigt.

<-@

4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 und 09.03.2006 - öffentlicher Teil –**

@-> Der Bericht über die Durchführung der Beschlüssen aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 und 09.03.2006 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

<-@

5 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@-> Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

<-@

6 **Mitteilungen des Bürgermeister**

@-> Herr Schmickler schlägt ergänzend zu TOP A 4 vor, die ablehnende Antwort der BELKAW als Anlage der Niederschrift beizufügen. Sie enthalte die Zusage, bei künftigen Baustellen zugunsten der betroffenen Anlieger durch Verbesserung der Maßnahmenpläne eine zügigere Abwicklung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang verweist er auf ein Gespräch mit Vertretern der BELKAW, in dem diese der Stadt dezidiert dargelegt hätten, welche Verbesserungen zukünftig vorgenommen würden und wie der gegenseitige Informationsfluss verbessert werden könne. Angesichts dessen bestehe bei der Verwaltung die Hoffnung, dass die BELKAW aus ihren Fehlern speziell bei der Baustelle auf den Odenthaler Straße gelernt habe.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass trotz entsprechender Gespräche und Hinweise an die Firma Remondis leider keine Verbesserung bei der Qualität der gelben Säcke festzustellen sei.

Im Hinblick auf die Äußerung der BELKAW bittet der Vorsitzende um Überprüfung, ob nicht dennoch entsprechender Druck auf die BELKAW mit dem Ziel der Beschleunigung von Baumaßnahmen ausgeübt werden kann. Fakt sei, dass gerade in diesem Bereich in der Vergangenheit einiges schief gelaufen sei.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, man habe in dem zuvor zitierten Gespräch den Eindruck gewonnen, die BELKAW habe Verständnis für die städtische Position. Angesichts einiger Änderungen im Verfahrensablauf sei man zuversichtlich, dass sich solche Situationen wie auf der Odenthaler Straße in Zukunft vermieden werden, zumal die neue Führung der Rheinenergie sich bereits mit dem Komplex der Auftragsvergabe befasst habe.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass der Ausschuss und die Verwaltung diese Thematik zukünftig verstärkt beobachten wird.

Herr Jung stellt fest, dass bei vielen Tiefbaumaßnahmen der Stadt die Firmen regelmäßig freitags mittags ihre Arbeit einstellen. Er bittet daher um Überprüfung, ob in Zukunft im Rahmen der Vergabe längere Arbeitszeiten, speziell in den Sommermonaten, festgeschrieben werden können, um die Bauzeit zugunsten der

Anlieger und des Verkehrs zu verkürzen.

Herr Sterzenbach erklärt, es sei generell zwar möglich, vertraglich die Fristen zur Bauausführung enger zu setzen. Jedoch müssten die gesetzlichen Bestimmungen zu Feiertags- und Nachtarbeit oder zur Arbeitszeit generell berücksichtigt werden. Auch sei mit einer u.U. erheblichen Verteuerung der Baukosten zu rechnen. Dennoch sagt er zu, diese Modelle näher zu untersuchen.

Nach Ansicht von Herrn Jung sollte dies in den kommenden Ausschreibungen alternativ vorgesehen werden, wobei der Vergabeausschuss als zuständiges Gremium dann eine entsprechende Entscheidung anhand eines Kostenvergleichs treffen könne. Sofern dabei festgestellt werde, dass dies mit einer erheblichen Kostensteigerung einhergehe, habe man dem Bürger gegenüber eine Erklärungsgrundlage.

Ob es über das von Herrn Schmickler zitierte Gespräch mit der BELKAW ein Protokoll gebe, möchte Herr Dr. Fischer wissen. Ferner möchte er wissen, wie lange der Konzessionsvertrag in der vorliegenden Form noch gelte oder ob in absehbarer Zeit ohnehin eine Anpassung erfolge.

Herr Schmickler erklärt, dass es über dieses Gespräch interne Notizen auf beiden Seiten gebe. Weiterhin hätten sowohl auf Seiten der Stadt als auch auf Seiten der BELKAW jeweils zwei Vertreter an diesem Gespräch teilgenommen. Im Übrigen habe man zukünftig regelmäßige Gespräche zweimal im Jahr vereinbart, bei denen über anstehende Probleme zwischen BELKAW und Verwaltung gesprochen werden solle. Zur Frage der Laufzeit des Konzessionsvertrages erklärt er, dass dieser in der jetzigen Form bis 2014 noch gelte. Da der Vertrag zeitlich begrenzt sei, stelle er kein vererbbares Recht auf eine Konzession dar. Angesichts der Entwicklung auf dem Energiemarkt in den kommenden Jahren könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, unter welchen Voraussetzungen über einen neuen Konzessionsvertrag verhandelt werde, zumal dieses Rechtsgebiet ohnehin im Focus des EU-Rechts stehe und man sich auf Veränderungen gefasst machen müsse.

Für Herrn Ziffus stellen sich in diesem Zusammenhang mehrere Fragen. So sei es angesichts der Fehler der BELKAW im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Odenthaler Straße fraglich, ob man dort offensichtlich immer wieder Berufsanfänger einstelle. Weiterhin man müsse sich fragen, warum die Konzessionsabgabe beim Fachbereich Finanzen und nicht beim Fachbereich Umwelt und Technik lande, da letztendlich von dort aus die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werde. Von daher könnten auch innerhalb der Verwaltung kürzere Wege geschaffen werden und die Position des Fachbereichs Umwelt und Technik gestärkt werden, wenn er für die Konzessionsabgabe verantwortlich zeichne.

Herr Lang bittet die Verwaltung um Zusendung eines Exemplars des Konzessionsvertrages, da dieser seiner Fraktion nicht vorliege.

Auf die Aktion „saubere Stadt“ verweist nochmals Herr Schmickler. Er könne mit Freude mitteilen, dass man in diesem Jahr bereits 15 Aktionen von Bürgergruppen habe durchführen können und die Aktion noch weitergehe. Dies zeige, dass eine Reihe von Mitbürgern Taten statt Worten folgen ließe und sich aktiv in die Abfallsammlung einbringe. Um diese Motivation zu erhalten, habe die Verwaltung eine entsprechende Plakataktion gestartet, auf der Bürgerinnen und Bürger aus

Rommerscheid beispielhaft für die Vielzahl der Helfer dargestellt sind. Durch die bewusste Darstellung der Helfer möchte man all denen danken, die sich in der Vergangenheit an solchen Aktionen beteiligt hätten.

Zum Thema Sauberkeit in der Stadt erklärt Herr Ziffus, dass er am letzten Sonntag über die untere Hauptstraße in Richtung Driescher Kreuz gefahren sei. Dort habe er feststellen müssen, dass jede Menge Einwegverpackungen des in der Nähe ansässigen Mc Donald's-Restaurants auf der Straße gelegen hätten. Er möchte daher wissen, inwieweit eine Handhabe gegen den Betreiber bestehe, ihn anteilmäßig zu den Reinigungskosten heranzuziehen.

Hierzu erklärt Herr Carl, dass es sich um ein altbekanntes Problem handele. Rechtlich bestehe keine Möglichkeit, den Betreiber kostenmäßig zu beteiligen. Theoretisch seien die Verpackungen entweder von den Kunden mit nach Hause zu nehmen und dort über den gelben Sack zu entsorgen oder in die von der Stadt bereit gestellten Papierkörbe in der Umgebung zu entsorgen.

Auch Herr Dr. Steffen erinnert sich daran, dass man bereits vor Jahren versucht habe, dieses Problem aufgrund entweder aufgrund einer Verpackungsabgabe oder dem Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung zu lösen. Er bittet daher um Mitteilung des Sachstandes in dieser Angelegenheit, da der Betreiber durch die Entsorgung über die Stadt eine Leistung in Anspruch nehme, für die letztlich die Öffentlichkeit über die Abfallgebühr zahlen müssen.

Herr Jung weist mit Nachdruck darauf hin, dass nicht der Betreiber die Verpackungen auf die Straße schmeiße, sondern dessen Kunden als mündige Bürger. Es gebe wie erwähnt viele Gelegenheiten, die Verpackungen korrekt zu entsorgen. Er warne daher davor, nur Mc Donald's die Schuld in die Schuhe schieben, zumal jeder Verkäufer von Verpackungsmaterialien das gleiche Problem habe.

<-@

7 **Neuerrichtung einer Lichtsignalanlage und Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Erneuerung veralteter Lichtsignalanlagen**

@-> Auf ein rechtliches Problem weist Herr Hillebrand hin. Der Behindertenbeirat müsse auf dem Einbau von Tonsignalgebern bestehen, da nach seiner Auffassung gemäß §§ 4 und 7 Landesgleichstellungsgesetz nicht nur einzelne, sondern sämtliche Ampeln behindertengerecht ausgestattet werden müssen.

Nach Ansicht von Herrn Schmickler sei dies juristisch gesehen richtig, da das Gesetz ohne Übergangsfrist dies so vorsehe. Jedoch stelle sich bei der Umsetzung dieser Vorgaben unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel der Stadt die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. So habe man auch schon vor Inkrafttreten des Gesetzes mit Hilfe von Spenden Tonsignalgeber dort eingebaut, wo mit einer hohen Frequentierung der Ampelanlagen durch ältere Menschen bzw. Behinderte zu rechnen war. Im Rahmen der Möglichkeiten werde man zukünftig mit der behindertengerechten Ausstattung der Ampelanlagen fortfahren, jedoch bittet er um Verständnis, dass nicht alle Ampelanlagen auf einmal umgestellt werden können. Unter diesen Umständen sei es der richtige Weg, Ampelanlagen dort umzurüsten, wo ein erhöhter Bedarf gesehen wird. Als bereits realisiertes Beispiel hierfür nennt er die Fußgängerampel vor dem Finanzamt.

Herr Hillebrand erklärt sich trotz der rechtlichen Vorgaben mit dieser Lösung einverstanden. Er schlägt daher vor, dass man sich, sofern ein akuter Bedarf aufgezeigt werde, mit der Verwaltung zusammensetze, um die Anbringung eines Tonsignalgebers im Einzelfall zu realisieren.

Auf die Frage von Herrn Dr. Fischer, wie hoch die zusätzlichen Kosten bei einer behindertengerechten Ausstattung der Ampelanlage sei, antwortet Herr Hardt, dass man je Überweg rund 1.500 € an Mehrkosten veranschlagen könne, so dass je Kreuzung mit vier Fußgängerüberwegen mit Mehrkosten von 6.000 € zu rechnen sei.

<-@

8 Anpassung der Betriebssatzungen der Einrichtungen "Verkehrsflächen, Stadtgrün, Abwasserwerk und Abfallwirtschaftsbetrieb" an die neue Eigenbetriebsverordnung

@-> Herr Lang verweist zu diesem TOP auf den Antrag seiner Fraktion, sämtliche Eigenbetriebe der Stadt aufzulösen. Sofern man über diesen Antrag entscheiden würde, bräuchte man nicht mehr über Änderungen der Betriebssatzungen nachzudenken. Bis zu diesem Zeitpunkt könnten die Eigenbetriebe auch ohne die notwendigen Satzungsanpassungen leben.

Für Herrn Ziffus ist es begrüßenswert, dass die bisherigen Bezeichnungen Werk/Betrieb nunmehr vereinheitlich würden. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die in den Satzungen genannte Frist zur Vorlage der Jahresabschlüsse sechs Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres. Vor diesem Hintergrund geht er davon aus, dass in der nächsten Sitzung des AUIV die geprüften Jahresabschlüsse der vier Eigenbetriebe aus dem Fachbereich vorgelegt werden.

Die Frage nach der Auflösung der Eigenbetriebe stellt sich für Herrn Jung unabhängig von der Frage einer heutigen Beschlussfassung. Zudem müssten sich die Fraktionen noch diesbezüglich ein Meinungsbild verschaffen mit der Folge, dass möglicherweise einzelne Eigenbetriebe bestehen blieben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass aus Gründen der Klarheit eine Beschlussfassung zu diesem TOP wünschenswert sei.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus handele es sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Abwasserwerk um kostendeckende Betriebe. Anders verhalte es sich hingegen mit dem Kulturbetrieb der Stadt, der stetig defizitär sei. Bis zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sollten seiner Ansicht nach die Betriebe jedoch im bisherigen Umfang bestehen bleiben.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Beschluss

→ der Neufassung der Betriebssatzung 7-66 (Verkehrsflächen),

- der Neufassung der Betriebsatzung 7-67 (Stadtgrün),
- der Neufassung der Betriebsatzung 7-68 (Abwasserwerk) und
- der Neufassung der Betriebsatzung 7-69 (Abfallwirtschaftsbetrieb)

in den in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Fassungen.

<-@

@-> <-@

9

Verwendung der Mittel aus der Ausgleichszahlung nach der Baumschutzsatzung

@-> Herr Ziffus erwähnt im Zusammenhang mit der Vorlage lobend das Engagement der Anlieger in der Eichenhainallee. Nicht zuletzt aufgrund des Straßennamens, des dort vorhandenen Finanzpotentials sowie aufgrund des Geltungsbereiches der Denkmalschutzsatzung zeige dieses Beispiel, wie sehr sich Bürgerinnen und Bürger für die Bepflanzung im Bereich der öffentlichen Straßen einsetzen. In diesem Zusammenhang wiederholt er seinen bereits mehrfach geäußerten Wunsch nach Anpflanzungen entlang der Richard-Zanders-Straße. Anstelle der in der Vorlage genannten Anpflanzungen an diversen Straßen im Stadtgebiet vertritt seine Fraktion die Auffassung, dass die Mittel gezielt zur Bepflanzung an ausgewählten Straßen eingesetzt werden sollen, um dort die Kräfte zu bündeln. Soweit im Falle der Richard-Zanders-Straße keine Bepflanzung auf beiden Straßenseiten möglich ist, plädiert er zumindest auf einseitige Bepflanzung. Aus diesem Grunde beantragt er eine Bündelung der Mittel bezogen auf die Richard-Zanders-Straße und den Einsatz der verbleibenden Mittel an anderen Stellen im Stadtgebiet.

Bezogen auf die Straße Siebenmorgen vertritt Herr Mömkes die Auffassung, dass auch diese Straße in die Planungen der Verwaltung einzubeziehen sei. Entsprechendes gelte bei einer eventuellen Öffnung der Straße in Richtung der Dolmanstraße mit Blick auf den Kahnweiher, so dass diese Blickachse durch eine Baumreihe verstärkt werden könnte.

Herr Jung erwidert auf Herrn Ziffus, die Richard-Zanders-Straße sei, wie man anhand alter Unterlagen und Bilder erkennen könne, nie eine Allee gewesen. Aufgrund der ursprünglich vorhandenen Bäume auf den privaten Grundstücken sei jedoch der Eindruck einer solchen Allee entstanden. Durch den breiten Eindruck der Straße sei dort auch in der Vergangenheit immer wieder zu schnell gefahren worden, auch wenn der letzte schwere und tragische Unfall dort keinesfalls auf die Gestaltung der Straße fehlenden Bäume zurückzuführen sei. Unabhängig davon habe man im Arbeitskreis die Verwaltung um Überprüfung gebeten, inwieweit zusätzlich zu dem geplanten 5 neuen Bäumen dort weitere gesetzt werden könnten. Seitens der Verwaltung sei signalisiert worden, dies zu tun, allerdings gebe es in einige Bereichen Schwierigkeiten wegen dort verlegter Versorgungsleitungen.

Frau Alef drückt an dieser Stelle ihr Bedauern über die Abschaffung der Baumschutzsatzung aus. Dies führe dazu, dass viele bislang geschützte Bäume auf den privaten Grundstücken gefällt würden. Nunmehr habe man Sorge, dass bei einer Förderung von Bäumen auf Privatgrundstücken diese jederzeit ohne Einflussnahme der Stadt gefällt werden können.

Zweifel an der Zulässigkeit der Vorgehensweise, zur Anpflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken Mittel aus der Baumschutzsatzung in Zeiten der derzeitigen

Haushaltssituation zu vergeben, äußert Herr Lang. Weiterhin hegt er Zweifel, ob durch diese Maßnahme nicht zusätzlich eine neue Aufgabe für die Verwaltung begründet wird, da eine Überprüfung der eingehenden Anträge vorgenommen werden müsse. Aus diesem Grund schlägt er vor, den gesamten Betrag für Anpflanzungen auf städtischen Grundstücken zu verwenden.

Bezug nehmend auf die Äußerung von Herrn Mömkes möchte Frau Schneider wissen, welche Veränderung im Bereich Dolmanstraße/Siebenmorgen geplant sei.

Hierzu weist Herr Sterzenbach auf eine Anregung von Herrn Mömkes in der letzten Sitzung des AUIV. Die Verwaltung befasse sich derzeit mit dieser Anregung, allerdings sei noch kein entsprechender Beschluss hierzu gefasst worden. Zur Frage von Herrn Lang weist er darauf hin, dass diese Mittel aus der Baumschutzsatzung zweckgebunden eingenommen worden seien und somit nicht für andere Zwecke in den Haushalt eingestellt werden dürfen. Er verweist insofern auf die Erläuterungen in der Vorlage zu diesem Thema. Gerade aus diesem Grunde müsse sich der Ausschuss Gedanken machen, wie diese Mittel für diesen Zweck verwendet werden sollen. Für diese Mittelverwendung habe der Rat in der Vergangenheit eine Richtlinie beschlossen, die im Einzelnen die Zuwendungsempfänger und –zwecke aufführe. Die hier vorgelegte Liste sei das Ergebnis einer ersten Vorprüfung von möglichen Standorten. Diese Standorte seien nach derzeitiger Lage der Dinge für die vorgeschlagenen Anpflanzungen geeignet. Sie sei nicht eine bereits beschlossene Liste, vielmehr könnten Anregungen des AUIV noch aufgenommen werden. Diese würden von der Verwaltung auf ihre Machbarkeit überprüft und nach Abschluss der Überprüfungen dem AUIV nochmals zur Kenntnis vorgelegt.

Der Vorsitzende hält diese Vorgehensweise für sinnvoll.

Bei Durchsicht der Liste ist Herrn Dr. Fischer aufgefallen, dass es hinsichtlich der Anzahl der Bäume sowie der dazugehörigen Kosten Ungereimtheiten gebe. So gingen beispielsweise die Kosten für einzelne Linden im Bereich Pannenberg sowie auf der Kölner Straße je Baum deutlich auseinander, so dass ihm die Angaben nicht plausibel erscheinen.

Herr Sterzenbach erläutert, dass die aufgeführten Beträge nicht nur die Lieferkosten für die Bäume, sondern auch die jeweils standortbezogenen Kosten und Unterschiede berücksichtigen. Hierzu zähle neben der Größe des Baumes und dessen Alter auch die Standortvorbereitung einschließlich etwaiger Tiefbauarbeiten. So sei es erklärbar, dass jüngere Bäume an Standorten, an denen keine besonderen Vorbereitungen zu treffen seien, teilweise erheblich günstiger seien als ein vergleichbarer Baum an anderer Stelle im Stadtgebiet.

Ob es zulässig sei, nach den Vorgaben der nicht mehr existenten Baumschutzsatzung Gelder ausschließlich für städtische Bäume zu verwenden, möchte Herr Lang wissen. Weiterhin bitte er um Beantwortung der Frage, ob aus dem privaten Bereich bereits Anträge auf Förderung bei der Stadt vorliegen.

Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, dass es derzeit nach den Richtlinien zulässig sei, solche Bäume auf privaten Grund zu bezuschussen. Im Falle einer Änderung dieser Richtlinien durch den Rat sei auch eine ausschließliche Verwendung dieser Mittel für städtische Bäume möglich. Derzeit gebe es vereinzelt Anträge von Privaten.

Der Vorsitzende bittet, die Anregungen des Ausschusses ins Protokoll aufzunehmen und dem AUIV zu gegebener Zeit eine aktualisierte Liste vorzulegen.

<-@

- 10 **Regionale 2010, Information zum Masterplan :grün des Regionale-**
Arbeitskreises "Natur und Landschaft" sowie
15 **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 28.03.2006 zu TOP A6 der**
gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr
mit dem Planungsausschuss

@-> Erfreut bringt für seine Fraktion Herr Ziffus zum Ausdruck, dass über das Regionale-Projekt eine Entwicklung der Landschaftsachse möglich und so auch hoffentlich vom Rat und den übrigen Ausschüssen mitgetragen werde. Den ergänzenden Antrag seiner Fraktion hierzu begründet er damit, dass bei Betrachtung der Karte des Projekts Lücken in der Struktur bestünden. Als Beispiel hierfür nennt er den Komplex Lochermühle. Auch wenn eine konsequente Öffnung der Strunde anhand älterer Pläne hier nicht unbedingt billig werden dürfte, könnte diese Maßnahme aus möglichen Ausgleichszahlungen der dortigen Gewerbetreibenden finanziert werden. Auch im Innenstadtbereich gebe es genügend Möglichkeiten der Strundeöffnung. In diesem Zusammenhang empfinde er den Strundeverband als quasi „Öko-Eunuchen“, da die aufgezeigten Erfolge der letzten Jahre ihn nicht zu überzeugen vermögen. So sei die Öffnung des Hebborner Baches im Bereich des Hebborner Hofes aus Sicht des dortigen Eigentümers aufgrund des Zustandes des verrohrten Baches in diesem Bereich durchaus nachvollziehbar gewesen, während bei der Öffnung im Bereich Herrenstrunden es sich um eine Öffnung auf städtischen Grundstück gehandelt habe. Neben der beabsichtigten Öffnung im Bereich Buchmühle sei in Bezug auf Öffnungen nichts erreicht worden. Wenn man nunmehr im Zusammenhang mit dem Regionale-Projekt wieder einknicke, bestehe die Gefahr, die Möglichkeit künftiger Öffnungen zu verbauen. Angesichts dessen sollte man die Öffnungsmöglichkeiten prüfen, um so zu signalisieren, dass eine durchgehende Öffnungsplanung gewollt sei und man nicht vor größeren Firmen wie Zanders oder Roplasto diesbezüglich in die Knie gehe. Die mit einer Strundeöffnung bzw. -verlegung auf beiden Firmengrundstücken verbundenen Nachteile seien nicht betrieblicher Natur und absolut kompensierbar.

Für Herrn Waldschmidt verbirgt sich hinter dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein typischer Antrag der Fraktion, der zwar ökologisch sinnvoll, jedoch mit einer Vielzahl von Eingriffen auf Grundstücken Dritter verbunden sei. Auch unter finanziellen Gesichtspunkten sei eine durchgehende Strundeöffnung nicht realistisch, zumal im Antrag hierüber keine Aussage getroffen würde.

Nach Ansicht des Vorsitzenden ist eine durchgehende Strundeöffnung aufgrund der finanziellen Situation der Stadt nicht machbar, auch wenn dies ökologisch sinnvoll sei.

Herr Dr. Steffen warnt davor, in Sachen Strundeöffnung halbe Sachen zu machen, da ökologisch gesehen durch eine teilweise Öffnung kein Vorteil entstehe. Vielmehr handele es sich lediglich um eine optische Aufwertung. Auch müssten für eine durchgehende Öffnung keine Gebäude im Verlauf der Strunde abgerissen werden.

Ergänzend führt Herr Ziffus aus, dass er aufgrund seiner Kenntnis über die Strunde ebenfalls behaupten könne, es müssten keine Gebäude für eine durchgehende Öffnung abgerissen werden. Im Bereich der Firma Zanders könne man z.B. die Lehrlingswerkstatt ohne Probleme unterqueren, weiterhin gebe es im Bereich der Straße Am Mühlenberg eine Stelle, an der bereits jetzt ein Gebäude unterquert werde. Im weiteren Verlauf allerdings könnte die Strunde, abgesehen von sämtlichen Straßenunterquerungen, insgesamt geöffnet werden.

Herr Dr. Fischer vermisst in diesem Moment die ansonsten gute Qualität des AUIV. Für ihn sei es absurd zu behaupten, dass auf dem Zanders-Gelände durch die Öffnung der Strunde ein Gewinn entstehe, da man gleichzeitig dieses Gelände für die Allgemeinheit zugänglich machen. Darüber hinaus vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass die gesamten Vorbereitungen des Regionale-Projekts zu unkonkret seien. Er zitiert in diesem Zusammenhang die seiner Ansicht nach einzigen konkreten Sätze der Vorlage auf Seite 42 der Einladung. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung um Konkretisierung der Ziele, die im Rahmen des Regionale-Projekts erreicht werden sollen. Man schlage dabei vor, nicht nur die Aspekte der Natur zu berücksichtigen, sondern auch andere Aspekte wie Kultur, Museen entlang der Strunde etc.. Auch sollten mögliche Aufenthaltsorte von historischer Bedeutung entlang der Strunde entsprechende dargestellt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Regionale 2010 für die Stadt jedoch die Chance eröffne, sich mit dem Thema Fließgewässer auseinander zu setzen.

Neben dem städtebau- und landschaftlichen Aspekt, bei dem es im Zusammenhang mit der Regionale 2010 um die Frage der Landschaftsachse gehe, erinnert Herr Ziffus an den ökologischen Aspekt, der im Falle einer durchgehenden Öffnung auch auf dem Gelände der Firma Zanders zu berücksichtigen sei. Er verweist insofern auf einen Betriebsunfall aus dem Jahre 2002. Bei einer Vorrohrung der Strunde werde die Möglichkeit der Zuwanderung von Bachtieren unterhalb des Betriebsgeländes unmöglich gemacht, so dass eine Regeneration des Gewässers nicht möglich sei. Selbst wenn die Strunde somit nicht für die Öffentlichkeit auf dem Gelände der Firma Zanders zugänglich sei, mache eine Öffnung ökologisch gesehen Sinn. Er plädiert daher nochmals aus rein ökologischer Sicht für eine nahezu vollständige Öffnung der Strunde, wobei ein solcher Beschluss natürlich unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Finanzierung erfolge. Allerdings sollte man in dieser Hinsicht durch einen Beschluss ein entsprechendes Signal setzen.

Für Frau Alef ist das Projekt der Regionale 2010 in Bergisch Gladbach nur sehr langsam angelaufen. Man habe festgestellt, dass man in vielen Fällen keine Fördermittel mehr beantragen könne. Sie bittet daher um Mitteilung, inwieweit noch Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Außerdem rügt sie die Vorlage dahingehend, dass anstelle von verbindlichen Aussagen nahezu nichts über konkrete Planungen aussage. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei hier nur ein Anfang zu konkreten Planungen innerhalb der Stadt.

Herr Schmickler bewertet die Rückkehr zum Thema „Regionale“ positiv. Die Strundeöffnung sei ein wichtiges Thema, dürfe aber die eigentliche Regionale nicht in den Hintergrund drängen. Dies sei aus seiner Sicht auch nicht die Absicht bei der Zusammenfügung beider Themen zu einer gemeinsamen Diskussion gewesen. Er

betont nochmals die Wichtigkeit des Themas Regionale 2010 auch für ihn persönlich. Seiner Ansicht nach stehe hinter der Frage der Ökologie im Falle der Strundeöffnung gerade im Bereich der Innenstadt ein großes Fragezeichen, da hierdurch auch Nachteile, zum Beispiel durch erhöhten Müllanfall im Umfeld der Strunde, entstehen. Des weiteren verweist er auf die finanzielle Möglichkeiten der Förderung eines solchen Projektes durch die Regionale. Ein solch langfristiges Ziel werde auf keinen Fall vollständig gefördert und sei angesichts der städtischen Finanzknappheit unbezahlbar. Zum Thema Regionale 2010 erklärt er ferner, dass hierzu zum jetzigen Zeitpunkt in allen Einzelheiten fertige Projekte gefordert würden, obwohl die Regionale gerade das umgekehrte Ziel verfolge, nämlich eine Sache gedanklich von unten aufzubauen.

Der Masterplan: grün sei kein Produkt der Stadt Bergisch Gladbach, er sei vielmehr ein Produkt des zuständigen Ausschusses der Regionale und befinde sich derzeit in der nochmaligen Konkretisierung. Er soll einen Rahmen darstellen für die zukünftige Regionalplanung, aus denen sich für die Städte Aspekte zur Flächennutzungsplanung ergeben. Dies sei die Ebene, über die man nunmehr rede und die bewusst zunächst allgemein gehalten sei, da es sich um eine Planung für die gesamte Region handele. Beide Regionale-Projekte der Stadt Bergisch Gladbach befassten sich mit der Strunde, wobei in diesem Zusammenhang auch die von Herrn Dr. Fischer angesprochenen Aspekte Berücksichtigung fänden. So sei die Historie der Strunde ein wichtiger Faktor, auch die Einbeziehung der Kultur in dieses Projekt sei geplant. In diesem Zusammenhang würden die Vorstellungen der Stadt schrittweise konkreter, man werde sich in Kürze mit dem Bereich Herrenstrunden näher auseinander setzen. Das gleiche gelte für den Komplex des ehemaligen Wachendorffgeländes, da dort, anders als im Fall Lochermühle, die Chance bestehe, nach vorne zu schauen. Sobald die Vorstellungen der Stadt einen gewissen Konkretisierungsgrad erreicht hätten, würden sie dem Ausschuss vorgestellt. Zunächst jedoch müsse man dies mit dem Regionale-Büro abstimmen, um von dort aus grünes Licht hinsichtlich einer Förderung zu bekommen. Zwar sei die Frist zur Mittelbeantragung bereits abgelaufen, da es sich hierbei um Städtebaufördermittel handele, allerdings habe die Stadt die Förderung des Projekts Strunde und des Projekts Stadtmitte bereits beantragt, sodass in dieser Hinsicht nichts mehr passieren könne. Leider werde es wohl nicht zu einer Beantragung des ehemals geplanten dritten Projekts Geologie und Bergbau kommen, da die Stadt hierfür trotz intensiver Suche auf allen Ebenen keinen Partner gefunden habe, der bereits gewesen sei, an diesem Projekt professionell mitzuarbeiten. Er persönlich bedauere dies zwar, letztendlich bleibe es neben den beiden Projekten der Stadt somit auch an der Beteiligung der gemeinsamen Projekte.

In Namen aller Ausschussmitglieder geht Herr Jung davon aus, dass etwas an der Strunde geschehe. Er sei jedoch sicher, dass eine komplette Öffnung in einem Zug ein Fehler sei. Stattdessen sollte man sich auf das Machbare im Rahmen des Wünschenswerten konzentrieren, damit wäre man schon einen großen Schritt weiter. Ob dies in einer gesonderten Maßnahme oder im Rahmen der Regionale geschehe, sei ihm in der Sache egal, wichtig sei vielmehr, dass etwas passiere und die entsprechenden Planungen beginnen würden. Seiner Ansicht nach müsse die Verwaltung entscheiden, wie in der Angelegenheit weiter verfahren werden soll und ob eine Einbindung in das Regionale-Projekt erfolge oder dies als gesonderte Maßnahme behandelt werde.

Der Vorsitzenden resümiert nach den bisherigen Wortbeiträgen, dass der ökologische

Aspekt in Sachen Strunde bei den Planungen Berücksichtigung finden solle.

Nach Ansicht von Herrn Schmickler sei der Masterplan :grün jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt der richtige Ort, bei dem man sich Gedanken über die Öffnung der Strunde machen könne, da dieser die gesamte Region umfasse und deshalb nicht den erforderlichen Detaillierungsgrad habe. Stattdessen gebe es im Rahmen der Regionale 2010 andere Instrumente, bei denen man sich näher mit der Strunde auseinandersetzen könne. Ferner gebe es eine klare Position der Regionale, welche Gelder zur Verfügung stünden. Hierzu gehöre eine auch nur streckenweise Öffnung der Strunde ausdrücklich nicht, so dass die Stadt dieses selbst finanzieren müsste. Im Bereich der Stadtmitte könne sich die Regionale vorstellen, die Orte, an denen die Strunde verschwindet bzw. wieder auftaucht, besonders zu gestalten, um den Zusammenhang zwischen der Stadt und der Strunde ins Bewusstsein der Bürger zu rufen. Allein dies sei die Intention der Regionale, allerdings im Zusammenhang mit dem Projekt Stadtmitte und nicht mit dem Projekt Strunde. Hierzu werde es in der nächsten Woche eine Werkstattsitzung geben, so dass mögliche Ergebnisse in der kommenden Sitzung des Planungsausschusses am 23.05. bereits vorgetragen werden können. Abschließend weist er darauf hin, dass der ökologische Gedanke nur ein Teil des Strundeprojekts im Rahmen der verschiedenen Aspekte dieses Projekts der Regionale sei.

Auf die kommende Sitzung der Planungswerkstatt bezieht sich Frau Alef. Sie möchte wissen, ob nicht auch für diesen Ausschuss eine intensivere fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik geplant sei. Sie vermisse in der heutigen Sitzung die Auseinandersetzung mit konkreten Absichten zu den einzelnen Projekten und möchte wissen, wann dies geplant sei.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass die städtebaulichen Aspekte als einer der Schwerpunkte zuständigkeitshalber im Planungsausschuss behandelt würden. Hiermit werde man in der kommenden Sitzung am 23.05. beginnen. Die Ergebnisse zum Projekt Strunde gehören zuständigkeitshalber in den AUIV. Sobald diese vorliegen, sei geplant, ein begleitendes Gremium aus dem politischen Bereich heraus als Beirat einzurichten und dort die Ergebnisse zu diskutieren und zu erörtern. Dies werde seiner Ansicht nach im 2. Halbjahr in Angriff genommen werden. Aus den Erfahrungen heraus sollte hierfür ein gewisser Konkretisierungsgrad gegeben sein. Von daher werde sich der AUIV noch häufiger mit diesem Thema beschäftigen. Natürlich könne man den Masterplan recht intensiv diskutieren, was auch die gemeinsame Sitzung am 28.03.2006 mit dem Planungsausschuss gezeigt habe. Soweit hierzu sowie zur möglichen Neuauflage dieses Masterplans detaillierte Informationen gewünscht würden, sei es kein Problem, eine nochmalige Informationsveranstaltung durchzuführen oder Vertreter der Kreisverwaltung sowie des Regionale-Büros zu bitten, an entsprechenden Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Der Vorsitzende fasst die Meinung der Fraktionen im Ausschuss zum Thema Ökologie der Strunde zusammen. Seiner Ansicht nach bestehe dabei der Konsens, im Rahmen des Strundeprojekts die ökologischen Aspekte zu berücksichtigen und den Ausschüsse hierüber entsprechend zu informieren.

Herr Dr. Fischer erinnert daran, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beschlussvorlage über den Masterplan gebe. Diese beziehe sich auch auf die Vorlage zur Sitzung am 28.03. Demnach werde über die beiden von ihm zuvor zitierten Sätze

beschlossen. Er finde dies etwas dünn, dennoch werde man dem Beschlussvorschlag zustimmen. Man erwarte jedoch, dass in Kürze konkrete Planungen zu diesem Projekt vorgelegt werden und habe die Hoffnung, dass diese dann auch umgesetzt werden können, obwohl seiner Meinung nach auch die Beschlussvorlage hätte konkreter sein müssen.

Nach Auffassung von Herrn Lang sei es bedauerlich, wenn Visionen am fehlenden Geld scheitern würden. In diesem Tagesordnungspunkt werde jedoch über Visionen beschlossen, während die Frage der Finanzierung später zu klären sei. Wenn man allerdings zu dem Ergebnis käme, dass diese Visionen nicht umgesetzt werden könnten, habe es keinen Sinn, sie zu beschließen. Darüber hinaus rügt er die Tatsache, dass die Verwaltung zu sehr versuche, ihre Vorstellungen durchzuboxen. Man müsse akzeptieren, dass der Ausschuss in seiner Entscheidung frei sei und Änderungswünsche im Hinblick auf die Konkretisierungen der Planung zu den Projekten wünsche. Dies könne auch nicht durch das Regionale-Büro so vorgegeben werden.

Für Herrn Dr. Steffen ergibt sich aus der Vorlage u.a. die Formulierung von Grünachsen im Rahmen des Masterplans als Leitbild. Dies habe mit der geplanten Vernetzung dieser Grünachsen u.a. zur Folge, dass eine durchgehende Ökologie in Form einer Öffnung der Strunde notwendig sei. Alles andere, beispielsweise nur eine Öffnung im Innenstadtbereich, käme der Funktion eines größeren Planschbeckens gleich. Ungeachtet dessen werde man der Vorlage zum Masterplan dennoch zustimmen.

In diesem Zusammenhang plädiert der Vorsitzende nochmals dafür, sich den Begriff des Masterplans vor Augen zu halten und sich bewusst zu werden, auf welcher Planungsebene man sich nunmehr befinde. Ungeachtet dessen bestehe jedoch der Wunsch nach einer Ergänzung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass eine ökologische Miteinbindung der Strunde gewünscht werde. Die Verwaltung werde sich dann mit diesem Thema beschäftigen, dies könne sie jedoch nicht im Masterplan tun, sondern erst in den nachfolgenden konkreten Planungen.

Herr Dr. Fischer schlägt daher vor, dass der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt wird: „Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, kurzfristig konkrete Vorschläge vorzulegen.“

Bezug nehmend auf die Ausführungen des Vorsitzenden, in welchem Stadium man sich derzeit noch befinde, erklärt Herr Schmickler, dass er den Masterplan auf Wunsch der Regionale an die Ausschussmitglieder weitergeleitet habe. Er selbst könne nur sehr begrenzt auf die dortigen Möglichkeiten Einfluss nehmen, werde es allerdings im Hinblick auf den Strundekorridor versuchen, da beide Projekte in Bergisch Gladbach die Strunde als wesentlichen Punkt berücksichtigen würden. Eine noch größere Ausrichtung der Projekte in Richtung Strunde sei nicht möglich gewesen, er habe sich in diesem Zusammenhang bereits die Frage gefallen lassen müssen, in welchem der Projekte Bensberg berücksichtigt worden sei. Des weiteren erinnert er daran, dass die Regionale als Prozess langfristig angesetzt worden sei und auch er selber mit konkreten Maßnahmen schon weiter sein möchte, dies allerdings aufgrund der Vorgaben noch nicht möglich sei. Vor diesem Hintergrund müsse zunächst der Konsens mit den übrigen Städten und Gemeinden gefunden werden, bevor konkrete Projekte in Angriff genommen würden. Daher bringe eine

entsprechende Erweiterung des Beschlussvorschlages, wie von Herr Dr. Fischer vorgeschlagen, zunächst nichts, zumal ohnehin geplant sei, die konkreten Planungen zu den Projekten dem AUIV relativ zeitnah zu präsentieren. Er appelliert daher nochmals eindringlich an die Mitglieder des Ausschusses, diese Vorgehensweise zur Kenntnis zu nehmen, wobei er zusagt, die vorgebrachten Ergänzungswünsche eingehend zu überprüfen. Abschließend weist er noch darauf hin, dass die von Herrn Ziffus gewünschten Strundeöffnungen in der Vergangenheit regelmäßig vom Strundeverband betrieben worden seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es seiner Ansicht nach darum gehe, den Willen des Ausschusses aufgrund der vorgetragenen Wortmeldungen in einem entsprechenden Beschluss darzulegen.

In diesem Zusammenhang schlägt Herr Sterzenbach folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages vor: „Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Verlauf des Strundeprojekts ökologische Entwicklungsmöglichkeiten der Strunde zu berücksichtigen und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.“ Aus Sicht des Strundeverbandes sei diese Ergänzung in Ordnung, da die Planungen zu dem konkreten Projekt noch nicht abgeschlossen seien und man die Vorgabe seitens des Regionale-Büros habe, eben noch keine fertigen Ausbauprojekte zu präsentieren, sondern zusammen mit allen Beteiligten zu entwickeln.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Masterplan :grün zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss als Stadtentwicklungsausschuss die Zustimmung zum vorliegenden Masterplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Verlauf des Strundeprojekts ökologische Entwicklungsmöglichkeiten der Strunde zu berücksichtigen und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Bezüglich des Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schlägt der Vorsitzende vor, diesem im Rahmen der Vorstellung der konkreten Planungen der Verwaltung zum Strundeprojekt mit einzubringen und in diesem Zusammenhang darüber zu entscheiden.

Hiermit erklärt sich Herr Ziffus einverstanden.

<-@

@->

<-@

11 **Sanierung elektrischer Anlagen mit maschinellen und baulichen Anpassungen im Klärwerk Beningsfeld**
hier: Erweiterung des Maßnahmebeschlusses vom 03.03.2005

@-> Der Vorsitzende stellt zu diesem Tagesordnungspunkt als Gäste Herrn Crone als Leiter der Kläranlage und Herrn Dr. Seibert-Erling vom Büro John-Becker-Ingenieure.

Herr Waldschmidt verweist auf den gefassten Maßnahmebeschluss vom 03.03.2005. Hiervon werde nunmehr aufgrund einer Kostensteigerung um mehr als 20 % und somit mehr als 1 Mio. € erheblich nach oben abgewichen. Die Gründe hierfür, wie die Änderung der Statik oder die Änderung von Gebäudestandorten aufgrund einer Erdgasleitung, die das Gelände der Kläranlage durchquere, hätten im Vorfeld bekannt sein müssen. Aus diesem Grunde bittet er die Verwaltung um Darlegung der Gründe für die Kostensteigerung in zentralen Punkten des damaligen Maßnahmebeschlusses.

Der Vorsitzende sieht dies ähnlich. Er halte es für sinnvoll, zu diesen Punkten eine Aussage der Verwaltung zu erhalten.

Im Hinblick auf die Größenordnung des Maßnahmebeschlusses schlägt Herr Lang vor, eine der kommenden Ausschusssitzungen im Klärwerk abzuhalten, um dort vorher im Rahmen eines Rundgangs über die geplanten Bauarbeiten informiert zu werden. So könne man sich ein genaues Bild über die zu beschließenden Maßnahmen machen.

Herr Krafft entnimmt der Vorlage auf Seite 53 oben, dass der Rat der Maßnahme zugestimmt habe. Nunmehr werde die Erweiterung des Maßnahmebeschlusses seiner Ansicht nach jedoch nicht über den Rat beschlossen, er bittet daher um Erläuterung, warum dies nicht der Fall sei.

Hierzu weist Herr Sterzenbach darauf hin, aus der Vorlage auf Seite 53 sei zu entnehmen, dass nach dem Maßnahmenbeschluss des AUIV am 03.03.2005 als zuständigem Betriebsausschuss die beschlossene Maßnahme im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2005/2006 eingebracht und dieser vom Rat in seiner Sitzung am 17.11.2005 beschlossen wurde. Heute stehe der Maßnahmenbeschluss vom 03.03.2005 nicht auf der Tagesordnung, weil eine neue Maßnahme geplant werde oder man sich außerhalb des Wirtschaftsplanes bewege, sondern weil sich im Nachhinein Änderungen an der Kostenstruktur der Maßnahme sowie die Notwendigkeit, später geplante Maßnahmen auch aus Kostengründen vorzuziehen, ergeben hätten. In der Kumulation bedeute dies eine Kostenerhöhung von über 10 %, so dass der Ausschuss nach der derzeitigen Betriebssatzung des Abwasserwerks in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung zu informieren sei. Er bedauert, dass einige Informationen zur geplanten Maßnahme nicht schon zum Zeitpunkt des Maßnahmebeschlusses vorgelegt hätten und erst später bekannt geworden seien. Jedoch bitte er um Verständnis dafür, dass gerade bei Maßnahmen mit erheblichem Aufwand schon in der Ausführungsplanung der Maßnahmenbeschluss also in einem vergleichsweise sehr frühen Planungsstadium eingeholt werden müsse.

Der Vorsitzende zeigt sich erstaunt über diese Aussagen, da seiner Ansicht nach einige Punkte, die in der Vorlage benannt wurden, bekannt gewesen seien. So sei für ihn z.B. die Schnelligkeit, mit der die Vorlage für den 03.03.2005 vorbereitet werden musste, kein Argument dafür, bestimmte Gegebenheiten auf dem Grundstück der Kläranlage bei der Planung unberücksichtigt zu lassen.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme möchte Herr Ziffus wissen, ob durch die Zusatzinvestitionen von rund 1 Mio € weiterhin die Vorgaben des Haushalts 2005/2006 einschließlich der Eigenbetriebe, keine Erhöhung der Nettoneuverschuldung vorzunehmen, eingehalten werde.

Diesbezüglich verweist Herr Sterzenbach darauf, dass die Vorgabe der Nettoneuverschuldung ausschließlich für den nichtrentierlichen Bereich gelte. Da die Maßnahme allerdings über den gebührenfinanzierten Bereich abgewickelt werde und sich hierdurch keine Erhöhung des Investitionsvolumens im Wirtschaftsplan ergebe, sei die Finanzierung somit gesichert.

Frau Schu fragt nach der Notwendigkeit der Maßnahme. Ihr sei seinerzeit gesagt worden, dass die Maßnahme notwendig sei, so dass ihrer Ansicht nach eine Meinungsbildung des Ausschusses entbehrlich sei. Weiterhin möchte sie wissen, ob die geplanten Maßnahmen zu einer Gebührenerhöhung führen werden.

Hierzu weist Herr Sterzenbach nochmals darauf hin, dass das Gesamtkostenvolumen des Wirtschaftsplanes von der Erhöhung des Maßnahmenvolumens nicht tangiert wird und somit zu keiner Änderung der Grundlagen für die Gebührenkalkulation führe. In der Vorlage für die Sitzung am 03.03.2005 habe man auf die behördlichen Auflagen und Vorgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hingewiesen. Daran habe sich dem Grunde nach nichts geändert. Unabhängig davon schreibe die Eigenbetriebsverordnung sowie die Betriebsatzung vor, dass der Ausschuss ab einer gewissen Volumenerhöhung erneut einzubinden sei, unabhängig davon, wodurch diese begründet werde.

Frau Schu hält für sich die Antwort für nicht ausreichend; sie habe immer das Gefühl, derartige Maßnahmen seien ein Fass ohne Boden. Solange sie im AUIV sei, habe es eine Vielzahl von Maßnahmen des Abwasserwerks gegeben, auf deren Richtigkeit sie stets vertraut habe. Bei einer derartigen Volumenerhöhung bleibe für sie jedoch ein ungutes Gefühl.

Herr Crone betont nochmals, dass es sich bei den Kostenerhöhungen im wesentlichen um Maßnahmen handelt, die ohnehin im Wirtschaftsplan zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen gewesen seien. Im Rahmen der Ausführungs- bzw. Detailplanungen habe man es jedoch für sinnvoll erachtet, diese vorzuziehen um hierdurch Synergieeffekte zu erzielen. Zur Frage, warum man die Gasleitung auf dem Gelände nicht erkannt habe, verweist er auf den noch folgenden Vortrag von Herrn Wagner sowie das Luftbild der Kläranlage. Dort erkenne man neben dem Gasbehälter auch die einzuhaltenden Abstandsflächen.

Der Vorsitzende hält die Aussage, dass die Gesamtkosten der Maßnahme bereits im Wirtschaftsplan enthalten gewesen seien, für wichtig. Er bittet Herrn Wagner, die zu diesem TOP vorbereitete Präsentation (als Anlage der Niederschrift beigelegt) vorzustellen.

Herr Wagner hat volles Verständnis dafür, dass aufgrund der Zusammenfassung einer Vielzahl von Maßnahmen seitens des Ausschusses eine gewisse Unübersichtlichkeit beanstandet werde. Zukünftig sei es seiner Ansicht nach ratsam, analog der Darstellung der Maßnahmen im Wirtschaftsplan Maßnahmen zu kleineren Paketen zusammenzufassen und vorzustellen. Daran anschließend erläutert er anhand der

entsprechenden Präsentation die geplanten Maßnahmen.

Aufgrund der Präsentation schlägt Herr Kierspel vor, eine der nächsten Ausschusssitzungen im Klärwerk durchzuführen, um im Rahmen dessen vorher eine Besichtigung des Geländes vorzunehmen.

Diesen Vorschlag, der auch schon von Herrn Lang geäußert wurde, nimmt der Vorsitzende auf und sagt zu, dies in Absprache mit der Verwaltung zu überprüfen. Allerdings stehe der Beschluss auf der Tagesordnung der heutigen AUIV-Sitzung.

Anhand des Luftbildes erkennt Herr Krafft, dass einige Bäume aufgrund der beabsichtigten Baumaßnahmen auf dem Gelände gefällt werden müssten. Er fragt daher an, an welcher Stelle die Ausgleichsfläche hierfür vorgesehen sei.

Hierzu erklärt Herr Crone, dass es sich bei den zu fallenden Bäumen um Kiefern mit einem relativ dünnen Stammumfang handelt, die ohnehin windgefährdet seien und auch durch die ehemaligen Vorschriften der Baumschutzsatzung nicht geschützt worden seien.

Auf Wunsch von Herrn Sterzenbach erklärt Herr Crone die Zeitschiene für den weiteren Ablauf der Bauarbeiten. Demnach habe man im Anschluss an den Maßnahmebeschluss vom 03.03.2005 mit den Planungen begonnen und Maßnahmen teilweise bereits ausgeschrieben. Im Hinblick auf den erforderlichen Vorlauf durch relativ lange Lieferfristen sei ein Beschluss über die Erhöhung des Auftragsvolumens in der heutigen Sitzung unbedingt erforderlich.

Diesbezüglich zeigt Herr Wagner die Folgen bei möglichen Alternativen auf. Da die behördlichen Auflagen und Bedingungen zwingend zu erfüllen seien, könnten sich bei der Streckung der Maßnahme Zusatzkosten beispielsweise dadurch ergeben, dass der Boden der jetzigen Fahrzeughalle zunächst saniert wird, um ihn nach dem Bau einer Fahrzeughalle zu einem späteren Zeitpunkt an anderer Stelle für andere Zwecke zu nutzen. Dies führe zwangsläufig zu Mehrkosten. Stattdessen schlage man vor, beide Maßnahmen miteinander zur Kosteneinsparung zu verbinden und so unnötige Kosten zu verhindern. Für den Fall, dass der Beschlussvorschlag abgelehnt würde, wäre man gezwungen, sich mit den Maßnahmen innerhalb des am 03.03.2005 beschlossenen Sektors zu bewegen.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus diskutiert der AUIV in diesem Punkt über Selbstverständlichkeiten, da z.B. die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet werden müsse. Er warnt vor den Folgen, die bei einem Stromausfall in der Kläranlage auf die Stadt zukämen. Insofern sei die Wichtigkeit der Maßnahmen für ihn nachvollziehbar. Soweit die Finanzierung der Maßnahme gesichert sei, werde man dieser auch zustimmen.

Für Herrn Jung ergibt sich ebenfalls eine Notwendigkeit, die geplanten Maßnahmen in der nun vorgelegten Form durchzuführen. Es stelle sich nur die Frage, ob durch die Maßnahmen ein entsprechender Nutzen entstehe. Dies sei der Fall, ebenso befürwortet er, die geplanten Maßnahmen in einem Zug durchzuführen. Allerdings sei die vorherige Diskussion nur aufgrund der äußerst spärlichen Informationen in der Vorlage entstanden. Hätte man dort mehr Informationen zu den Notwendigkeiten der

Maßnahmen bekommen, wäre diese entbehrlich gewesen. Ebenso nachvollziehbar sei es, das Betriebsgelände der Kläranlage zu besichtigen, um sich so ein Bild von den geplanten Maßnahmen machen zu können.

Auch Herr Krafft teilt diese Meinung. Weiterhin möchte er wissen, wie oft in der Vergangenheit der Einsatz des Notstromaggregats erforderlich gewesen sei, um so die Notwendigkeit für einen Ersatz erkennen zu können.

Nach Meinung des Vorsitzenden bestehe im Ausschuss nunmehr weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit der Maßnahme. Ungeachtet dessen werde er vorschlagen, die Kläranlage vor einem der nächsten Ausschusstermine zu besichtigen.

Frau Schu erklärt, dass sie eine solche Präsentation wie heute sich im Rahmen des Beschlusses vom 03.03.2015 gewünscht hätte, um den Umfang der Maßnahme besser verstehen zu können. Ferner möchte sie wissen, welche Probleme im Falle einer Vertagung des Beschlusses entstehen würden.

Herr Sterzenbach erklärt, es sei derzeit nicht exakt zu beziffern, welche Mehrkosten zu welchem Segment bei einer Verschiebung der heutigen Entscheidung entstünden. Er könne indes zusichern, dass die Vorlage unter Berücksichtigung aller technischen Zusammenhänge sowie unter dem Gesichtspunkt erstellt worden sei, die wirtschaftlichste Art und Weise der Ausführung zu wählen. Folglich sei eine Vertagung zwar möglich, führe jedoch in keinem Fall dazu, dass die Maßnahme wirtschaftlicher werde.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die erweiterten Teilmaßnahmen

- Notstromgebäude,
- Kabel- und Rohrkanal Betriebsgebäude,
- Kfz- und Lagerhalle für die Kanalunterhaltung sowie
- Containerstellplätze und Lagerflächen für die Kanalunterhaltung

Im Rahmen der Durchführung der Maßnahme „Sanierung elektrischer Anlagen mit maschinellen und baulichen Anpassungen im Klärwerk Beningsfeld“ auf der Grundlage der neuen Kostenschätzung.

<-@

@-> <-@

12 Kanalbauarbeiten "Hydraulische Sanierung Jägerstrasse und Irlenfelder Weg"

@-> Ergänzend zu den Ausführungen der Vorlage möchte Herr Ziffus wissen, ob in beiden Straßen, die in Abschnitten relativ steil seien, zusätzliche Einrichtung zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit notwendig seien oder ob ausschließlich eine Vergrößerung der Dimension ausreiche.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass es sich bei der Maßnahme um eine Verstärkung des Abflussvermögens durch Vergrößerung des Durchmessers handele. Weiterhin weist er darauf hin, dass das Gefälle der Oberfläche nicht identisch mit dem Gefälle des

Kanals sei, vielmehr könne die Abflussenergie durch den Einbau eines Sturzes an einem Schacht gebremst werden. Darüber hinaus sei ein Gefälle von mehr als 10 % technisch äußerst schwierig, da hierbei das Rohrmaterial geschädigt werden könnte. Weiterhin präsentiert er im Hinblick auf beide Baumaßnahmen einen Auszug aus dem Stadtplan mit der Lage der Baustellen.

Aufgrund der Aussprache zu Top A 6 regt der Vorsitzende an, im Rahmen der Ausschreibung der Maßnahmen eine Eventualposition zur Durchführung der Arbeiten u.a. auch am Freitagnachmittag einzubauen.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, warum auf Seite 57 der Einladung ebenso wie auf Seite 54 eine durchschnittliche kalkulatorische Verzinsung von 3,5 % zugrunde gelegt wird, obwohl er der Vorlage entnehmen konnte, dass eine kalkulatorische Verzinsung von 7 % als aktuellem Zinssatz zugrunde gelegt werde. Er möchte daher wissen, warum dieser hälftige Satz berücksichtigt worden sei.

Diesbezüglich erklärt Herr Sterzenbach, dass es sich hierbei um eine Mittelwertbetrachtung handle, bei der das zu verzinsende Kapital mit der Zeit abnehme und sich die Zinsermittlung auf das ursprünglich zu verzinsende Kapital bezieht.

Ergänzend erklärt Herr Wagner, dass das Wort „Anfängliche“ in der Vorlage falsch sei und durch das Wort „Durchschnittliche“ zu ersetzen sei.

Frau Alef möchte wissen, ob im Rahmen der Generalentwässerungsplanung berücksichtigt worden sei, dass Regenwasser in größerem Umfang auf privaten Grundstücken zurück gehalten werden könne.

Hierzu verweist Herr Wagner darauf, dass in der Generalentwässerungsplanung bestimmte Versiegelungsgrade festgeschrieben seien und das Kanalnetz danach berechnet worden sei. Soweit beabsichtigt werde, ein privates Grundstück über Maß zu versiegeln, könne man zur Auflage machen, dort eine entsprechende Rückhaltung einzubauen. Dies treffe aber weniger auf private Hausgrundstücke, sondern häufiger auf größere gewerblich genutzte Grundstücke zu; dort seien entsprechende Auflagen nahezu die Regel.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Gemäß § 14 Abs. 3 Punkt 7 Zuständigkeitsordnung beschließt der Ausschuss die Umsetzung der unter „Erläuterung“ näher beschriebenen Kanalbaumaßnahme „Hydraulische Sanierung Jägerstrasse und Irlenfelder Weg“.

<-@

@-> <-@

13 **Wirtschaftsplanreste-Liste 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer

Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat die Bildung der unter 1. bis 4. aufgeführten Wirtschaftsplanreste.

<-@

@-> <-@

14

1. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Herr Waldschmidt zeigt zur beabsichtigten Änderung bei Nr. 9 sein Unverständnis darüber, dass hier aufgrund der Beschwerde eines einzelnen Bürgers über die Wiegeverhalten eine sinnvolle und unbürokratische Entgeltbemessung nicht mehr möglich sei. Er plädiert daher dafür, die Verwaltung möge bis zum Beschluss in der Ratssitzung am 08.06.2006 etwaige Alternativen aufzeigen, welche Möglichkeiten in Zukunft bestehen, um Kleinmengen an Sperrmüll entsprechend zu erfassen. Von daher schlägt er vor, über diese Änderung der Nr. 9 in der heutigen Sitzung nicht zu entscheiden und dem Rat hierzu keine Beschlussempfehlung abzugeben.

Nach Ansicht des Vorsitzenden werden in diesem Fall durch die Einflussnahme eines einzelnen Bürgers ein Gesamtsystem beeinflusst, was sicherlich zulässig sei, in diesem Fall jedoch aufgrund des Wegfalls der Möglichkeit zur Anlieferung von Kleinmengen bedenkenswert.

In Bezug auf die Sonderabfuhr möchte Herr Dr. Fischer wissen, warum der angesetzte Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 17,50 € angesetzt worden sei. Seiner Ansicht nach sei dieser Betrag zu hoch, er entspreche umgerechnet einer Arbeitszeit von einer halben Stunde. Er schlägt daher vor, anstelle dieses Zuschlages einen Pauschalbetrag von 10 € anzusetzen, um die zusätzlich anfallende Arbeit für die Verwaltung abzugelten. Auch dieser Punkt solle bis zur Entscheidung in der Ratssitzung nochmals überprüft werden.

Hierzu erklärt Herr Carl, dass der Ansatz des Verwaltungskostenzuschlages dem entspreche, was sich aus der Verwaltungsgebührensatzung ergebe. Es sei zu berücksichtigen, dass neben der reinen Arbeitszeit für die Verarbeitung des Auftrages anschließend auch eine Rechnung geschrieben werde, diese im Rechnungswesen entsprechend gebucht und auch der Zahlungseingang nachgehalten werden müsse, so dass der Ansatz einer halben Stunde nicht zuviel sei.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90 /DIE GRÜNEN und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass des 1. Nachtrags zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach in der als Anlage beigefügten Fassung mit Ausnahme der Änderung zu Nr. 9. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, bis zur Ratssitzung am 08.06.2006 etwaige Alternativkonzepte zu erarbeiten.

<-@

@-> <-@

16

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ohne Datum betreffend

Baumpflanzkonzept an den Hauptstraßen, auf dem Konrad-Adenauer-Platz und auf dem alten Marktplatz in Bensberg

@-> Herr Ziffus liest aus der Stellungnahme der Verwaltung, dass man dort Zurückhaltung gegenüber Visionen habe. Anhand eines Erfahrungsberichtes erklärt er, dass man die geschilderten Probleme seiner Ansicht nach auch dadurch beseitigen könne, in dem man entgegen denkmalschutzrechtlicher Vorgaben Pflanzungen vornehme. Er wünsche sich eine solche, nicht zögerliche Einstellung auch innerhalb der Stadt, da nur hierdurch Veränderungen erfolgen könnten und gibt zu Bedenken, dass solche Maßnahmen zwar mit Kosten verbunden seien, jedoch für etwas mehr an Lebensqualität in der Stadt sorgen würden und ein solcher Grundsatzbeschluss für die Zeit nach dem Nothaushalt durchaus gefasst werden könne.

Für die FDP-Fraktion schlägt Herr Dr. Fischer vor, dieses Thema als Merkposten in das sog. Strategiekonzept, das derzeit entwickelt werde, einzubinden und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen.

Hiermit erklärt sich der Vorsitzende nach Rücksprache mit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einverstanden.

<-@

17 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 06.04.2006 betreffend Anliegerinformationen zum Mutzbach

@-> Auch bei diesem Tagesordnungspunkt sieht Herr Ziffus eine Zurückhaltung der Stadt in der Stellungnahme, da die Angelegenheit nicht in Ihrem Zuständigkeitsbereich läge. Er schlägt daher vor, eine Stellungnahme beim Wupperverband einzufordern und über evtl. Maßnahmen des Wupperverbandes in einer der nächsten Sitzung des Ausschusses zu berichten. Der Mutzbach werde im betreffenden Bereich als Umbach geführt, da in der ursprünglichen Talaue Häuser ständen. Über diese Tatsache könne man als Stadtverordnete nicht hinwegsehen, er halte die Situation im Falle einer möglichen Überschwemmung für problematisch.

Da die Weiterleitung des Antrages an den Wupperverband in der Stellungnahme vorgeschlagen wird, schlägt der Vorsitzende vor, entsprechend zu verfahren.

<-@

18 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2006; hier: Werte/Bewertungen/Wertverluste im Bereich "Verkehrsflächen"

@-> Herr Ziffus dankt der Verwaltung für Bereitstellung der Daten und nimmt diese zur Kenntnis. Jedoch bezweifelt er die Richtigkeit der Angaben für die Tiefgaragenplätze z.B. in der Tiefgarage Bergischer Löwe. Bei rund 130 Stellplätzen sowie Kosten von rund 20.000 € je Stellplatz käme er allerdings auf andere Daten als von der Verwaltung angegeben. <-@

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Sprenger:

Im Jahre 2001 habe ich im Kulturausschuss bereits die Anfrage gestellt, ob die nicht mehr genutzte Außensportanlage der Johannes-Gutenberg-Realschule als Veranstaltungsparkplatz genutzt werden könne, da die Anwohner im Bereich Kaule sehr stark unter Parkdruck leiden, wenn in den Schulen Veranstaltungen stattfinden. Seinerzeit wurde darauf hingewiesen, dass diese Fläche als Ersatzschulhof im Rahmen der Sanierung der Johannes-Gutenberg-Realschule vorgesehen war. Nachdem die Sanierung mittlerweile abgeschlossen wurde, bitte ich die Verwaltung um nochmalige Prüfung, inwieweit mit möglichst geringen Mitteln dort zusätzliche Parkflächen geschaffen werden können.

Herr Dr. Fischer:

Nach Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sind die Straßenbaulastträger zu Niederschlagswassergebühren heranzuziehen, weiterhin sei der Eigenanteil für das sog. „öffentliche Grün“ auf den Friedhöfen von 20 auf 10 % zu reduzieren. Ich bitte die Verwaltung um eine Stellungnahme zu diesen beiden Empfehlungen auf Seite 40 bzw. Seite 42 des GPA-Berichtes.

Weiterhin habe er den Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB) entnommen, dass in der Zwischenzeit die Forderungen des Landesumweltamtes und des Umweltministeriums nach einer zukünftigen Regenwasserklärung in Frage gestellt würden. Der StGB habe sich daraufhin an den Landesumweltminister gewandt mit der Bitte, diese Forderungen an die Gemeinden aufzuweichen. Es sei zugelassen worden, auf die entsprechenden Fragebögen verspätet antworten zu dürfen. Im Augenblick gebe es seinen Informationen nach auf Länder- und Bundesebene einen Arbeitskreis, der sich mit dieser Thematik auseinandersetze, um eine bundeseinheitliche Regelung der Vorgaben für die Regenwasserreinigung zu erreichen. Der StGB habe darum gebeten, bis zur Vorlage eines solchen Ergebnisses die entsprechenden Forderungen auszusetzen. Ich möchte nunmehr wissen, wie sich die Stadt hierzu verhält und ob ihr andere Informationen vorliegen. Kann man aufgrund dieser Entwicklung davon ausgehen, dass Anforderungen, die zu einem hohen Investitionsvolumen führen sollen, nunmehr nochmals gründlich überarbeitet werden müssen.

Auf Nachfrage der Verwaltung, unter welcher Nummer und in welcher Ausgabe diese Mitteilung veröffentlicht wurde, verweist Herr Dr. Fischer auf die Fundstellen Nr. 197 im Heft 3/2006 sowie Nr. 258 und 259 im Heft 4/2006.

Herr Sterzenbach erklärt, dass diese Mitteilungen der Stadt bekannt seien, sie sich jedoch auf die Erklärungen zur Abwasserabgabe beziehen. Dort habe das Landesumweltamt zunächst Angaben und Auskünfte gefordert, inwieweit die neuen Anforderungen an die Regenwasserreinigung bereits umgesetzt worden seien. Dies habe zu einem Sturm der Entrüstung geführt, woraufhin das Landesumweltamt einen Rückzieher gemacht habe und diese Daten nur nachrichtlich einfordere. Auf diesen Umstand habe die Verwaltung in der Vorlage zum Konzeptionsbeschluss aus der letzten Sitzung bereits hingewiesen. Er sagt eine Schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer stehe hinter diesem Rückzieher die neue Landesregierung, die erkannt habe, dass den enormen Investitionen der Kommunen nicht der entsprechende Nutzen gegenüber stehe.

Herr Dr. Steffen:

Erfolgt im Zuge des Anschlusses der Straße Klutstein an das Abwassernetz der Stadt Bergisch Gladbach auch eine Sanierung des Kanals, der Schächte sowie der Hausanschlüsse und wie ist der Zustand der Untersuchung der dortigen Kanalisation? Ein Bürger hat mich darauf hingewiesen, dass dort ein sehr hoher Fremdwasseranteil festgestellt worden sei.

Ferner habe ich im Finanz- und Liegenschaftsausschuss nach dem Sachstand Planung/Sanierung Turnhalle Concordiaschule in Schildgen gefragt. Bis heute habe ich noch keine Antwort hierauf erhalten, ich bitte dies an den zuständigen Fachbereich weiterzuleiten.

Der Vorsitzende sagt eine Weiterleitung der letzten Frage zu.

Bezugnehmend auf die Frage von Herrn Dr. Steffen möchte Herr Wagner wissen, ob er die Straße „Klutstein“ oder „Am Klutstein“ meine. Im Gegensatz zur Straße „Klutstein“, in der erst in Kürze ein entsprechender Schmutzwasserkanal verlegt wird, gebe es in der Straße „Am Klutstein“ den von ihm angesprochenen hohen Fremdwasseranteil.

Herr Dr. Steffen erklärt, dass sich seine Anfrage auf den Teil beziehe, der bislang an die Kläranlage in Leverkusen angeschlossen sei und einen hohen Fremdwasseranteil aufweise. Insofern müsse es sich seiner Ansicht nach um die Straße „Am Klutstein“ handeln.

Herr Ziffus:

Es sei im Verlauf dieses Ausschusses moniert worden, dass seine Fraktion auf der Ökologie der Strunde herumgeritten sei. Wenn er die Zuständigkeitsordnung richtig interpretiere, sei der AUIV im Rahmen der Regionale 2010 das zuständige Organ für die ökologischen und technischen Fragen, während der Planungsausschuss für städtebauliche Fragen und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zuständig sei für kulturelle Fragen. Er möchte wissen, ob dies so richtig sei.

Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, dass sich die Entwicklung eines regionalen Leitbildes, anhand dessen wiederum verschiedene Projekte wie das Strundeprojekt entwickelt würden, nach der städtischen Zuständigkeitsordnung nicht messerscharf einzelnen Ausschüssen zuordnen lasse. Man werde in dem gesamten Prozess vom Regionalbüro dazu angehalten, die politischen Gremien zu beteiligen. Sofern man Zuwendungen aus dem Regionale Projekt erhalte, könne er sich vorstellen, dass auch der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beteiligt wird.

Herr Kremer:

In der Straße Im Lehmstich gibt es sowohl ein Problem mit dem Winterdienst als auch mit Parkern auf der Ecke zur Sander Straße. Ich bitte um Prüfung, inwieweit die beiden Probleme beseitigt werden können.

Zum Thema Winterdienst verweist Herr Marx auf einen Bürgerantrag, der im

kommenden Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt werden wird, im übrigen werde die Situation an der Einmündung Sander Straße derzeit von ihm geprüft. Nach Abschluss der Prüfung würden die beiden betroffenen Anlieger von ihm informiert.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.01 Uhr.

<-@